

Wichtige Hinweise für die Wettbewerbe 2005 / 2006

I. Auf einen Blick

Für die Wettbewerbe 2005/2006 gelten folgende Preise:

1. Teilnehmerbeitrag am Spielbetrieb	
a) SENIOREN	€ 14,00
b) U20 (Jahrgänge 86/87)	€ 8,00
c) Jugend	€ 7,00
d) MINIS (U12 und jünger)	€ 1,00
2. Kostenbeitrag bei Vereinswechsel (zzgl. gesetzl. MwSt.)	
a) SENIOREN	€ 25,00
b) JUGEND	€ 15,00
3. Sonderbeitrag bei Erneuerung des Teilnehmerscheines (zzgl. gesetzl. MwSt.)	
a) SENIOREN	€ 15,00
b) JUGEND	€ 8,00
4. Sonderbeitrag bei Erneuerung des Teilnehmerscheines nach Bildung von Spielgemeinschaften und Änderung des Vereinsnamens (zzgl. gesetzl. MwSt.)	
a) SENIOREN	€ 10,50
b) JUGEND	€ 5,60
5. EDV-Schiedsrichter-Lizenz (zzgl. gesetzl. MwSt.)	€ 10,00
6. EDV-Trainer-Lizenz (zzgl. gesetzl. MwSt.)	€ 10,00
7. Zusätzlicher Teilnehmerbeitrag für Ausländer am Bundesliga-Spielbetrieb (zzgl. gesetzl. MwSt.)	
a) 1. Bundesliga (Damen und Herren)	€ 208,00
b) 2. Bundesliga (Herren)	€ 208,00
c) 2. Bundesliga (Damen)	€ 52,00
d) Einsatz eines zweiten Ausländers in der 1. Bundesliga (Damen und Herren)	€ 1025,00
e) Einsatz eines dritten Ausländers in der 1. Bundesliga (Damen und Herren)	€ 1025,00

Über die Gesamtsumme der zu entrichtenden Beiträge und Gebühren (Pos. 1-6) erhalten die Vereine zum Ende/Anfang der jeweiligen Wettbewerbe vom DBB unaufgefordert eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum vom Verein auszugleichen ist. Die Vereine erhalten zum Ende des Jahres eine Zwischenrechnung. Zur Begleichung der Beiträge gelten die gleichen Zahlungsfristen wie vorstehend genannt.

Anträge auf Erteilung einer Teilnahmeberechtigung:

Vereine können jederzeit unkompliziert und benutzergeführt Anträge auf Erteilung einer Teilnahmeberechtigung über die Spielbetriebsanwendung **TeamSL** des DBB unter www.basketball-bund.net stellen. Neben der Benutzerkennung des Vereins werden dazu Name, Vorname und Geburtsdatum des betreffenden Spielers benötigt. Auf die gleiche Weise können auch die Erneuerung von Teilnehmerscheinen und die Ausstellung von Trainer- und Schiedsrichterlizenzen beantragt werden.

Vereine, die Anträge nicht über TeamSL stellen möchten, können weiterhin schriftliche Anträge bei der Bundesgeschäftsstelle stellen. Antragsformulare können von der Homepage des DBB www.basketball-bund.de heruntergeladen werden. Ebenso können noch vorhandene Antragsformulare kopiert werden. Auf Anfrage sind wir auch gerne bereit, Ihnen ein Antragsformular per Post zu übersenden.

II. Jugendspielklassen 2005/2006

Einteilung der Jugend-Altersklassen für die Wettbewerbe 2005/2006, die am 01. Juni 2005 beginnen und am 31. Mai 2006 enden:

U20:	Jahrgänge 1986/1987	Stichtag ist jeweils der 1. Januar
U18:	Jahrgänge 1988/1989	
U16:	Jahrgänge 1990/1991	
U14:	Jahrgänge 1992/1993	
U12:	Jahrgänge 1994/1995	
U10:	Jahrgänge 1996 und jünger	

Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen nach der SO und JSO:

Altersklassen	Einsatz Jugendbereich	Einsatz im Erwachsenenbereich
U20	U20	Stammmannschaft Senioren + unbegrenztes Aushelfen in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl
U18	U18, U20	Stammmannschaft Senioren + unbegrenztes Aushelfen in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl
U16	U16, U18, U20	Stammmannschaft Senioren + unbegrenztes Aushelfen in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Ordnungszahl Sondergenehmigung nach §4 JSO für den Seniorenbereich erforderlich
U14	U14, U16, U18 Sondergenehmigung nach §4 JSO für U18 erforderlich	
U12	U12, U14, U16 Sondergenehmigung nach §4 JSO für U16 erforderlich	
U10	U10, U12 (keine weiteren Einsatzmöglichkeiten)	
Sonderregelungen	vgl. §4 JSO	

III. Teilnahmeberechtigungen

1. Allgemeines

Jede(r) Spieler(in), der(die) am Spielbetrieb des DBB und seiner Landesverbände teilnimmt, muss im Besitz einer gültigen Teilnahmeberechtigung gemäß §19 SO sein. Die Teilnahmeberechtigung wird durch den Teilnehrausweis nachgewiesen.

Folgende Punkte müssen beachtet werden:

1. Jeder Spieler benötigt einen gültigen Teilnehrausweis. Ein neuer Teilnehrausweis ist erforderlich bei
 - a. Erstaussstellung
 - b. Vereinswechsel
 - c. Erneuerung
 - d. Wechsel vom Jugend- in den Seniorenbereich

In den ersten drei Fällen wird der Teilnehrausweis entweder online oder mit dem Formular „Antrag auf Erteilung einer Teilnahmeberechtigung“ beantragt.

2. Wird der Antrag nicht online über TeamSL gestellt, muss das Antragsformular vom Verein vollständig ausgefüllt werden. Der Spieler und der Abteilungsleiter oder sein Vertreter im Amt bestätigen durch ihre **eigenhändigen Unterschriften** die Richtigkeit der Angaben. Danach wird der vollständig ausgefüllte Antrag an die Passstelle gesandt.
3. Der DBB erstellt die Teilnahmeberechtigung. **Die Erstellung ist teilnehmerbeitragspflichtig.** Über die Teilnehrausweis-Nummer und das Datum der Teilnahmeberechtigung wird **keine telefonische Auskunft** erteilt. Teilnehrausweise, die jeweils bis Mittwoch online beantragt werden, bzw. deren vollständiger Antrag bis Dienstag der Passstelle vorliegt, werden jeweils am Donnerstag der gleichen Woche an den Verein geschickt.
4. Der Teilnehrausweis wird dem Verein über die offizielle Vereinsanschrift zugeleitet. Bitte teilen Sie uns daher jede Änderung der Vereinsanschrift **unverzüglich** mit.
5. Der Verein versieht den Teilnehrausweis mit einem aktuellen Passfoto des Spielers und lässt diesen den Teilnehrausweis eigenhändig unterschreiben. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Spieler die Richtigkeit der Angaben. Darüber hinaus stempelt der Verein das Passfoto auf dem TA mit dem Vereinssiegel ab und bestätigt damit die Vereinsmitgliedschaft sowie die eigenhändige Unterschrift des Spielers.
6. Eigenmächtige Änderungen und Manipulationen am Teilnehrausweis (z.B. Name, Geburtsdatum, Eintragungen auf der Rückseite) sind nicht gestattet. Der Ausweis wird ungültig. Je nach Art der Manipulation sind Ordnungsstrafen und Spielverlust möglich.
7. Für die Einsatzberechtigung nach erteilter Teilnahmeberechtigung sind die Bestimmungen der §§25 SO und folgende zu beachten.

2. Vereinswechsel

1. Wechselt ein(e) Spieler(in) den Verein, so ist ein Antrag auf Erteilung einer Teilnahmeberechtigung entweder online über TeamSL oder mit dem entsprechenden Antragsformular zu stellen. Der Antrag auf Vereinswechsel kann gemäß §24 Abs.1 SO nur in der Zeit vom 01.06. bis 31.01. gestellt werden.
2. Voraussetzung für die Erteilung einer Teilnahmeberechtigung bei Vereinswechsel ist die Freigabe des bisherigen Vereins. Diese Freigabe kann entweder online über TeamSL oder auf dem Antragsformular erteilt werden. Auch eine formlose schriftliche Freigabe ist möglich. Das entsprechende Schreiben ist dann dem Antrag beizufügen.

Wird einem online über TeamSL gestellten Freigabeantrag nicht innerhalb drei Wochen bei der Passstelle widersprochen, wird eine Teilnahmeberechtigung für den neuen Verein erteilt. Ebenfalls nach drei Wochen wird die Teilnahmeberechtigung erteilt, wenn ein Spieler seine Freigabe beim bisherigen Verein beantragt und den Nachweis der Passstelle vorgelegt hat.

3. Bei Übertragung des Teilnahmerechts entfällt die Freigabe. Eine Kopie der Bestätigung des zuständigen Landesverbandes ist beizufügen.

3. Vereinswechsel/Ausland

1. Die Teilnahmeberechtigung von Spielern, die bereits für einen anderen Nationalverband eine Teilnahmeberechtigung besessen haben, unterliegen besonderen Bestimmungen (FIBA-Bestimmungen zur Regelung des Transfers von Spielern).
2. Zusammen mit dem Antrag auf Erteilung einer Teilnahmeberechtigung ist die Freigabe des bisherigen Nationalverbandes zu übersenden. Liegt diese nicht vor, wird die Freigabe vom DBB beim entsprechenden Nationalverband angefordert. Für diese Art der Erteilung einer Teilnahmeberechtigung werden € 20,- bzw. € 80,- (beschleunigte Bearbeitung) zzgl. gesetzl. MwSt. erhoben. Außerdem werden etwaige Gebühren der FIBA und/oder fremder Verbände berechnet.

4. Erneuerung

1. In folgenden Fällen muss der Teilnehmerausweis erneuert werden:
 - Änderung des Namens des/der Spielers(in)
 - Änderung des Namens des Vereins
 - Bildung einer Spielgemeinschaft
 - Falsche Angaben auf dem Ausweis
 - Verlust
 - Beschädigung / Unleserlichkeit
 - Unzulässige Änderungen und Eintragungen

Die Erneuerung wird entweder online über TeamSL oder mit dem Formular „Antrag auf Erteilung einer Teilnahmeberechtigung“ und dem Hinweis „Ersatz für verlorengegangenen TA“ beantragt.

2. Die Erneuerung eines Teilnehmerausweises ist sonderbeitragspflichtig (außer die Erneuerung ist durch den DBB oder den Landesverband verursacht).

5. Wechsel vom Jugend- in den Seniorenbereich

1. Beim altersbedingten Wechsel vom Jugend- in den Seniorenbereich ist der Jugend-Teilnehmerausweis an die Passstelle zurückzusenden.
2. Der DBB überprüft die Angaben und erstellt einen Senioren-Teilnehmerausweis.
3. Für die Ausstellung eines Senioren-Teilnehmerausweises aufgrund des altersbedingten Wechsels vom Jugend- in den Seniorenbereich wird nach Abgabe des Jugend-Teilnehmerausweises an den DBB kein zusätzlicher Sonderbeitrag berechnet.

IV. Rückgabe von Teilnehmerausweisen

Die Vereine können Teilnahmeberechtigungen von Spieler(innen), die nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen, an den DBB zurückgeben. Die termingerecht zurückgegebenen Teilnahmeberechtigungen werden nicht für die neue Spielzeit vorausberechnet. Der letzte Rückgabetermin ist der 31.Mai eines jeden Jahres. Die Rückgabe ist online über TeamSL oder durch schriftliche Erklärung möglich.

V. Sonderteilnahmeberechtigung

Gemäß §3 der DBB-Jugendspielordnung können jugendliche Spieler eine Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein erhalten. Die Sonderteilnahmeberechtigung berechtigt zum Einsatz in einer Mannschaft des Zweitvereins nach den Richtlinien des Landesverbandes und ist auf einen Wettbewerb und ein Spieljahr beschränkt. Ein Aushelfen in der nächsthöheren Mannschaft des Zweitvereins ist nicht erlaubt.

Die Sonderteilnahmeberechtigung wird durch den Sonderteilnehmerausweis nachgewiesen.

Für die Ausstellung des Ausweises sind folgende Punkte zu beachten:

1. Der Sonderteilnehmerausweis wird online über TeamSL oder mit dem Formular „Antrag auf Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung“ beantragt.
2. Der Antrag wird vom Zweitverein gestellt. Bei schriftlicher Beantragung sendet der Zweitverein den vollständig ausgefüllten Antrag an seinen LV. Dieser leitet den Antrag nach Überprüfung der Angaben an den DBB weiter. Bei LV übergreifenden Wechseln ist der Antrag vom Zweitverein an den LV des Stammvereins zu senden. Dieser leitet den Antrag nach Überprüfung über den LV des Zweitvereins an den DBB weiter.
3. Der DBB erstellt die Sonderteilnahmeberechtigung. Für die Erstellung werden € 20,- erhoben.
4. Der Ausweis wird dem Zweitverein über die offizielle Vereinsanschrift zugeleitet.
5. Der Zweitverein versieht den Ausweis mit einem aktuellen Passfoto des Spielers und lässt diesen den Ausweis eigenhändig unterschreiben. Darüber hinaus stempelt der Zweitverein das Passfoto mit dem Vereinssiegel ab und bestätigt damit die Mitgliedschaft des Spielers im Zweitverein.

VI. Einsatzberechtigung

Nach §25 Absatz 2 SO regeln die Landesverbände und ihre Zusammenschlüsse für ihre Wettbewerbe, in welcher Form die Einsatzberechtigung erlangt wird. Die entsprechenden Richtlinien des Landesverbände sind daher zu beachten.

1. Änderung der Einsatzberechtigung

Bei der Änderung der Einsatzberechtigung eines Spielers nach den §§28 und 29 SO ist ein schriftlicher Antrag auf dem Formular „Änderung der Einsatzberechtigung“ bei der zuständigen Stelle des Landesverbandes zu stellen. Das Formular geht den Vereinen über ihren Landesverband zu.

2. Mannschaftsmeldebogen

Sofern die Einsatzberechtigung über den Mannschaftsmeldebogen (MMB) erlangt wird, sind – sofern vom Landesverband nicht anders geregelt – die folgenden Punkte zu beachten:

1. Auf dem MMB sind Name, Vorname, die Nr. des TA und das Datum der Teilnahmeberechtigung anzugeben.
2. Der MMB geht den Vereinen über ihren Landesverband zu. Der ausgefüllte Original-MMB verbleibt beim Verein. Der im LV zuständigen Stelle sind die notwendigen Kopien spätestens zum vom LV festgesetzten Termin zuzusenden.
3. Bei Nachmeldungen von Spieler(innen) werden die Angaben in dem beim Verein verbliebenen Original-MMB eingetragen. In der Spalte „Nachmeldung“ wird das Datum der Nachmeldung und die jeweils entsprechende lfd. Nr. vermerkt. Von diesem vervollständigten Original-MMB sind dann ebenfalls die erforderlichen Kopien an die vom LV vorgesehene Stelle zu senden.
4. Nach Festsetzung des Datums der Einsatzberechtigung für den umgemeldeten Spieler bzw. nach Genehmigung der Änderung der Einsatzberechtigung durch den Landesverband hat der Verein den umgemeldeten Spieler auf dem MMB der bisherigen Mannschaft zu streichen und die Angaben des Spielers auf dem MMB der neuen Mannschaft einzutragen. In der Spalte „Änderung“ wird jeweils das Datum der Änderung und die entsprechende lfd. Nr. vermerkt. Von den geänderten Original-MMB sind die vorgeschriebene Anzahl der Kopien an die vom LV vorgesehene Stelle zu senden.
5. Auch bei Nachmeldungen oder Änderungen beginnt die Einsatzberechtigung erst mit dem Eingangsdatum bei der zuständigen LV-Stelle.

VII. Ausweitung der Spielberechtigung für Jugendliche (Seniorenerklärung)

1. in §4 der JSO sind abschließend alle Punkte festgehalten, die für die Ausweitung der Spielberechtigung (Seniorenerklärung) Voraussetzung sind.
2. Jugendliche der Altersklassen U16, U18 sowie U20 sind jeweils in ihrer und allen älteren Altersklassen sowie im Seniorenspielbetrieb spielberechtigt. Die Spielberechtigung von U16-Jugendlichen für den Seniorenspielbetrieb ist beim jeweiligen LV-Jugendwart durch den Verein zu beantragen und wird durch die Genehmigung des LV-Jugendwartes auf dem Jugendteilnehmerschein nachgewiesen.
3. Jugendliche unterliegen im Seniorenbereich hinsichtlich der Aushilfeinsätze keinen Beschränkungen (§30 SO, Ausnahme: Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein).
4. Jugendliche der Altersklassen U14 und jünger sind jeweils in ihrer und den zwei nächsthöheren Altersklassen spielberechtigt. Die Spielberechtigung in der übernächsten Jugendaltersklasse ist beim jeweiligen LV-Jugendwart durch den Verein zu beantragen und wird durch die Genehmigung des LV-Jugendwartes auf dem Jugendteilnehmerschein nachgewiesen.
5. Mit dem Antrag auf Ausweitung der Spielberechtigung sind folgende Unterlagen vorzulegen:
 - a. Jugendteilnehmerschein
 - b. Sportärztliches Attest – nicht älter als einen Monat – mit einer Unbedenklichkeitsbescheinigung hinsichtlich des Spielens in den beantragten Spiel- und Altersklassen
 - c. Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten
 - d. Freiumschlag
 - e. Genaue Angaben der Spiel- und Alterklasse, in denen der Jugendliche eingesetzt werden soll
6. Für die Bearbeitung des Antrags ist eine Gebühr je Teilnehmerschein an den Landesverband zu zahlen. Die Höhe dieses Betrages wird vom LV festgelegt, ebenso die Art der Zahlungsweise. Die Zuständigkeit für das Genehmigungsverfahren kann vom LV-Jugendwart auf eine andere Person bzw. Stelle delegiert werden.
7. Eine Änderung der Einsatzberechtigung innerhalb des Spieljahres ist grundsätzlich nicht zulässig. Die LV-Jugendwarte können für den Spielbetrieb auf LV-Ebene in begründeten Fällen Ausnahmen genehmigen.
8. Die LV-Jugendwarte können für den Spielbetrieb auf LV-Ebene die Einsatzmöglichkeiten für Jugendliche einschränken.

VIII. Schiedsrichter – Lizenzen

Jeder Schiedsrichter muss über eine gültige Schiedsrichter – Lizenz verfügen. Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Erstausstellung

Nach bestandener Prüfung ist der Vordruck „Antrag auf Ausstellung einer Schiedsrichter – Lizenz“ auszufüllen und der Passstelle über den LV-Schiedsrichterwart bzw. die vom LV festgelegte Stelle zur Bearbeitung zuzusenden. Nach der maschinellen Erfassung erhält der Schiedsrichter über seinen Verein die Lizenz, die mit einem aktuellen Passfoto zu versehen und vom Schiedsrichter eigenhändig zu unterschreiben ist. Dem LV geht eine Aufstellung über die ausgestellten Schiedsrichter – Lizenzen zu.

2. Vereinswechsel innerhalb des Landesverbandes

Bei einem Vereinswechsel des Schiedsrichters innerhalb des Landesverbandes hat der aufnehmende (neue) Verein der Passstelle über den LV-Schiedsrichterwart bzw. die vom LV festgelegte Stelle unter Verwendung des Vordrucks „Antrag auf Ausstellung einer Schiedsrichter – Lizenz“ Mitteilung über den Vereinswechsel zu machen. Es wird keine neue Lizenz erstellt, es erfolgt lediglich eine maschinelle Registrierung.

3. Vereinswechsel außerhalb des Landesverbandes

Bei einem Vereinswechsel, der einen Wechsel des Landesverbandes beinhaltet, ist der Vordruck „Antrag auf Ausstellung einer Schiedsrichter – Lizenz“ vom aufnehmenden (neuen) Verein auszufüllen und der Passstelle über den LV-Schiedsrichterwart bzw. die vom LV festgelegte Stelle zur Bearbeitung zuzusenden. Nach der maschinellen Erfassung erhält der Schiedsrichter über seinen Verein die Lizenz, die mit einem aktuellen Passfoto zu versehen und vom Schiedsrichter eigenhändig zu unterschreiben ist. Die Ausstellung ist kostenpflichtig.

4. Erneuerung

Ändert ein(e) Schiedsrichter(in) seinen(ihren) Namen, so ist ebenso wie bei Beschädigung, Unleserlichkeit, Falschangaben oder Verlust mit dem „Antrag auf Ausstellung einer Schiedsrichter – Lizenz“ unter Ankreuzung des Feldes „Erneuerung“ bei der Passstelle eine neue Schiedsrichter – Lizenz zu beantragen. Bei Namensänderung und/oder Falschangaben ist eine entsprechende Kopie der Urkunde beizufügen.

Nach der maschinellen Erfassung erhält der Schiedsrichter über seinen Verein die Lizenz, die mit einem aktuellen Passfoto zu versehen und vom Schiedsrichter eigenhändig zu unterschreiben ist. Die Ausstellung ist kostenpflichtig.

5. Berechnung

Über die zu entrichtenden Gebühren für die ausgestellten EDV-Schiedsrichter – Lizenzen erhalten die Vereine zum Ende/Anfang der jeweiligen Wettbewerbe vom DBB unaufgefordert eine Rechnung, die innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum vom Verein auszugleichen ist.

IX. Trainer-Lizenzen

Beim Erwerb und Anforderung der Trainer-Lizenz sind folgende Punkte zu beachten:

1. Erstaussstellung

Beim Ausbildungslehrgang zur Trainer – A oder – B – Lizenz ist der Vordruck „Antrag auf Ausstellung einer Trainer-Lizenz“ auszufüllen. Nach der maschinellen Erfassung wird dem Antragssteller nach bestandener Prüfung die Trainerlizenz zugeschickt. Dem LV geht eine Aufstellung über die ausgestellten Trainer – Lizenzen zu. Ein Vereinswechsel oder ein Wechsel des Landesverbandes ist der Bundesgeschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für die Ausbildung von C- und D-Trainern ist der LV zuständig. Der Vordruck „Antrag auf Ausstellung einer Trainer – Lizenz“ wird dem Trainer-Kandidaten anlässlich der Prüfung ausgehändigt. Zur weiteren Bearbeitung ist der Antrag ausgefüllt an den DBB zu senden. Nach der maschinellen Erfassung durch den DBB wird die Trainer – Lizenz dem zuständigen LV-Lehrwart zugeschickt.

2. Zweitaussstellung

Für die Zweitaussstellung einer bestehenden A- bzw. B-Trainer – Lizenz ist der „Antrag auf Ausstellung einer Trainer – Lizenz“ zusammen mit einem Passfoto neuesten Datums an die Bundesgeschäftsstelle einzusenden:

Deutscher Basketball Bund e.V.
Postfach 7 08
58007 Hagen
Tel.: 02331/106-172
Fax: 02331/106-179

Nach der maschinellen Erfassung und Überprüfung sowie Unterschrift durch den Vorsitzenden der Lehr- und Trainerkommission geht dem Antragssteller die Lizenz zu. Die Gebühr beträgt € 20,- zzgl. gesetzl. MwSt. und ist vom Antragssteller zu bezahlen.

3. Verlängerung

Muss die (A- oder B-) Lizenz verlängert werden, so ist sie zusammen mit dem Nachweis des zur Anrechnung zu zählenden Fortbildungslehrganges und dem Einzahlungsbeleg über die Gebühr von € 10,- zzgl. der gesetzl. MwSt. an die Bundesgeschäftsstelle einzusenden. Nach der Bearbeitung und Registrierung durch den Vorsitzenden der Lehr- und Trainerkommission erhält der Inhaber die verlängerte Lizenz zurück.

4. Sonderregelungen

Anträge auf Sonderregelungen sind an die Bundesgeschäftsstelle zu senden. Eine genaue Übersicht über die derzeit gültigen Sonderregelungen kann im Internet unter: www.basketball-bund.de/Ausbildung heruntergeladen oder in der Bundesgeschäftsstelle angefordert werden. Die Zulassung für eine Sonderregelung wird gegen eine Gebühr von € 500,- zzgl. der gesetzl. MwSt. erteilt.